

Anlage 1

zur Beschlussvorlage vom 28.05.2019

Empfehlung des Technischen Ausschusses an den Gemeinderat von Großpösna
zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom (Konzessionsvertrag)

Sachdarstellung:

Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 15.08.2017 wurde das Auslaufen des bestehenden Strom-Konzessionsvertrages für die Gemeinde Großpösna bekanntgemacht. Interessenbekundungen gingen darauf sowohl von der bisherigen Konzessionsinhaberin, der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), als auch von der Stadtwerke Leipzig GmbH (SWL) ein.

Nach Aufforderung zur Abgabe von Angeboten mit Verfahrensbrief vom 19. September 2018 wurden die Bieter unter Übermittlung eines Muster-Konzessionsvertrages, der von der bisherigen Konzessionsinhaberin zur Verfügung gestellten Netzstrukturdaten und der in prozentualer und in maximaler Punktzahl der Gewichtung dargestellten Auswahlkriterien zur Angebotsabgabe bis zum 20. Dezember 2018 aufgefordert. Der Mustervertrag berücksichtigt in vollem Umfang den Inhalt des zwischen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und enviaM verhandelten und vom Sächsischen Staatsministerium des Innern als gemeindeordnungskonform bestätigten Mustervertrages und hat diesen punktuell im Sinne der Gemeinde ergänzt. Mit dem Verfahrensbrief wurden Details des Verfahrens und der einzureichenden Unterlagen festgelegt sowie die Auswahlkriterien erläutert.

Aufgrund Schreibens der SWL vom 27. September 2018 hat sich die bisherige Konzessionsinhaberin zur Überlassung verschiedener aktualisierter Daten und in ihrer Lesbarkeit verbesserter Pläne bereit gefunden, die beiden Bietern – zusammen mit der Korrektur eines festgestellten Fehlers in den übermittelten Unterlagen – mit Schreiben vom 26. November 2018 überlassen werden konnten. Im Hinblick auf die bis dahin verstrichene Zeit wurde die Angebotsfrist mit Schreiben vom 29. November 2018 bis zum 24. Januar 2019 verlängert. Von beiden Bietern gingen fristgerechte Angebote ein.

Nach genauer Prüfung und vorläufiger Auswertung beider Angebote fanden am 8. April und am 11. April 2019 Gespräche mit den Bietern über deren Angebote jeweils sowohl im Gas-Konzessionsverfahren als auch in dem parallelen Strom-Konzessionsverfahren statt, an denen neben den jeweiligen Bietern auch Vertreter der jeweils eingeschalteten Netzgesellschaft teilnahmen. Dabei erhielten die Bieter jeweils Gelegenheit, ihre Unternehmen und die von ihnen eingereichten Angebote vorzustellen und Fragen der Gemeinde zu beantworten. Eine Änderung oder Erweiterung der eingereichten Angebotsinhalte war bei diesen Gesprächen nicht mehr zugelassen.

Die von der Stadt und der sie beratenden Kanzlei unter Berücksichtigung auch der Ergebnisse dieser Bietergespräche erstellte Auswertung der Angebote ergab für den Bieter enviaM 987 Punkte und für den Bieter SWL 859,5 Punkte:

Da die Bewertung der Angebote, wie zuvor mitgeteilt, nach der sog. relativen Bewertungsmethode erfolgte, bei der zu jedem Kriterium mindestens einem der Bieter die maximale Punktzahl zugewiesen wird, mussten die Punkte-Ergebnisse relativ nah an das mögliche Punkte-Maximum von 1.000 Punkten heranreichen. Auch inhaltlich waren beide Bieter erkennbar um ein im Rahmen des Zulässigen möglichst weites Entgegenkommen bemüht.

Der Vorsprung des Bieters enviaM geht sowohl auf die Auswahlkriterien der Ziff. 1 – 5 zurück, die den in § 1 Abs. 1 EnWG genannten Zweck des Energiewirtschaftsgesetzes abbilden, nämlich eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht, als auch auf die Kriterien der Ziff. 6 – 8 betr. die sonstigen konzessionsvertraglichen Ausgestaltungen.

In den zuletzt genannten Punkten der Ziff. 6 – 8 der Auswahlkriterien, insbesondere in den Ziff. 7 und 8, ist es dem Bieter enviaM sehr weitgehend gelungen, Vertragsklauseln zu finden, die die Kosten- oder Haftungsrisiken der Gemeinde mindern bzw. deren Informationsmöglichkeit und Mitspracherechte sowie Handlungsmöglichkeiten während der Vertragsdauer von 20 Jahren erhöhen.

Bei den Kriterien der Verbraucherfreundlichkeit und der Umweltverträglichkeit (Ziff. 4. und 5.) liegen beide Bieter naturgemäß angesichts des heute durchgehend erreichten Standes sehr nahe beieinander, ebenso wie bei der Vermeidung von Energieverlusten (Ziff. 3 a) (1)). Bei den Preisprognosen gab es z. T. uneinheitliche Ergebnisse. Bei den Zusagen zu ihrem Investitionsverhalten boten beide Bieter eine weitgehende Verpflichtung zur Anpassung an die Gemeindeentwicklung an, während im übrigen belastbare Übernahmen von Verpflichtungen bei enviaM angeboten waren. Diese konnte auch eine deutliche größere Stabilität in der Entwicklung erwarten lassen. Die ohnehin in der heutigen Versorgung äußerst kurzzeitig gewordenen Versorgungsausfälle erreichten hingegen bei SWL einen günstigeren Wert, was auch auf strukturelle Ursachen, ein höheres Störungsrisiko in der Versorgung eines ländlichen Gebietes, zurückgehen dürfte.

Insgesamt ergaben sich die oben bezifferten Punkte.



Dr. Gabriela Lantsch
Bürgermeisterin

Anlage:
Bewertungsmatrix